

Amtsarzt Übergewicht Verbeamtung

Beitrag von „Flipper79“ vom 24. April 2011 13:31

@ annasun: Dennoch sollte sie fairerweise (im Interesse ihrer neuen Kollegen, der SL, den Schüler und Eltern) rechtzeitig sagen, dass sie in Elternzeit geht. Zu viel hängt davon ab ... Wenn sie erst zu Beginn der Ferien sagt: "Ich gehe im Übrigen 5 Tage nach den Ferien in Elternzeit" und der Stundenplan bereits erstellt wurde (was mit großer Wahrscheinlichkeit bereits geschehen ist und man sie mit eingeplant hat, da man ja nichts von ihren Absichten weiß), müsste man erneut den Stundenplan umstellen, nach einer Vertretungskraft suchen (was sich in den Sommerferien schwierig gestaltet). Dieses kann wie meine Vorräder bereits gesagt haben, für Unmut sorgen. entnervt / Coco sollte auch bedenken, dass sie mit der neuen SL noch längere Zeit auskommen muss und sie ihr auch Beurteilungen schreiben muss (und sei es nur im Falle einer möglichen Beförderung). Auch mit den neuen Kollegen muss sich längere Zeit auskommen

Alles andere ist ziemlich egoistisch (ich kann verstehen, dass coco / entnervt die Versetzung / die Lebenszeitverbeamtung wichtig ist).

Die Frage ist ohnehin ob der Antrag genehmigt wird. Eine Kollegin hat auch Elternzeit genommen. Ihre Elternzeit lief kurz nach den Sommerferien aus. Sie wurde von der SL gebeten direkt nach den Ferien wieder zu kommen, damit man diese kurze Zeit nicht überbrücken musste durch Stundenplanumstellen, Vertretungen anderer Kollegen etc.

Und wenn einem die Lebenszeitverbeamtung so wichtig ist und man auf eine Verbeamtung hinarbeitet und sich dafür abrackert, so sollte man mit der Schwangerschaft solange warten bis man sein "lebenslänglich" hat (es soll Verhütungsmethoden geben) ... 😊

Wie die referendarin schrieb: Ich habe Verständnis dafür, wenn ein Elternteil in Elternzeit geht, nur Teilzeit arbeitet, aber eine gewisse Rücksichtnahme sollte dennoch gewährleistet sein.